

Beschlussniederschrift

Über die 165. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder
am 24. November 2000 in Bonn

TOP 36: Reform des kommunalen Haushaltsrechts
TOP 36.2: Eckpunkte für ein kommunales Haushalts- und Rechnungssystem auf der
Grundlage der Doppik

Berichterstattung: Baden-Württemberg

Hinweis: Bericht AK III vom 26.10.00
AK III am 24./26.10.00 zu TOP 6.2

Veröffentlichung: Beschluss und Bericht sind zur Veröffentlichung freigegeben

Az: VIII F 1.3

Beschluss:

1.

Die Innenministerkonferenz nimmt den Bericht „Eckpunkte für ein kommunales Haushaltsrecht zu einem doppischen Haushalts- und Rechnungssystem“ zustimmend zur Kenntnis.

2.

Sie bittet den AK III, zur Gestaltung eines neuen kommunalen Haushaltsrechts zu einem doppischen Haushalts- und Rechnungssystem die Musterentwürfe für die notwendigen Rechtsvorschriften zu formulieren. Ziel ist, die Kommunalverwaltungen durch verstärkten Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente reformieren zu können. Dabei wird das zweigliedrige kaufmännische Rechnungssystem an die Erfordernisse der öffentlichen Verwaltung angepasst und um eine dritte Rechnungskomponente – eine im Rechnungsverbund geführte Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) – erweitert. Absicht ist ein vollständiges Ressourcenaufkommens- und Ressourcenverbrauchskonzept, das eine wirtschaftliche Steuerung der Kommunen als Ganzes und der kommunalen Dienstleistungen ermöglicht.